

Merkblatt „Kopfläuse - was tun?“

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
in der Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Die Schulleitung ist verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss mit Namen und Anschrift des betroffenen Kindes zu melden.

Gleichzeitig werden Sie hiermit als Eltern der übrigen Kinder darum gebeten zu bestätigen, alle notwendigen Verhaltensmaßnahmen zu ergreifen.

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Ein bis drei Prozent der Kinder in den Industrieländern haben einmal im Jahr Kopfläuse. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in Hüllen (Nissen), die an der Haarwurzel festkleben.

Aus den Eiern schlüpfen nach 7-10 Tagen Larven. Danach sind die Nissen besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind fast immer leer. Die Larven können in der ersten Woche den Kopf noch nicht verlassen und entwickeln sich in 9-11 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Es spielt keine Rolle, wie oft man sich wäscht und die Wohnung reinigt, denn Kopfläuse leben nicht vom „Schmutz“, sondern allein vom menschlichen Blut.

Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie werden in der Regel bei direktem Haar-zu-Haar-Kontakt übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme. Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf das Saugen von Blut angewiesen, sonst trocknen sie aus und verenden spätestens nach 55 Stunden. Durch Kopfläuse werden keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und den Kamm mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.

Kopflaus Nissen

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand von der Kopfhaut finden, sollten Sie unverzüglich (am 1. Tag) eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse, z.B. mit Infectopedicul®, Goldgeist® forte oder Jacutin® N-Spray, durchführen.

Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten. Es stehen mehrere insektizidhaltige Läusemittel zur Verfügung, über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gerne berät.

Läuse und Larven werden bei korrekter Behandlung mit wirksamen Mitteln sicher abgetötet. Läuseeier können eine Behandlung jedoch überleben; aus ihnen schlüpfen wieder Larven. Deshalb sind ein erneutes Auskämmen am

5.Tag und eine zweite Behandlung am 8.-10. Tag nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven getilgt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an die Schule verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Klasse Ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

Wir empfehlen, alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben. Bestand enger „Haar-zu-Haar“-Kontakt zum betroffenen Kind, so ist eine medizinische Kopfwäsche zu erwägen, auch wenn keine Kopfläuse gesehen wurden.

Zusätzlich ist eine Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60°C zu waschen und im Wäschetrockner trocknen oder chemisch reinigen zu lassen.

Auch Überwärmen (+45°C über 60 Minuten) oder Unterkühlen (-15°C über 1 Tag) oder Abschließen über 2 Wochen in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse.

Mittel, mit denen man Kopflausbefall vorbeugen kann, gibt es nicht!

Kopfläusen vorbeugen heißt: regelmäßig untersuchen!

Bei Rückfragen steht Ihnen die Schule bzw. das Gesundheitsamt gerne zur Verfügung:

Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss Auf der Schanze 1 41515 Grevenbroich

Telefon: 02181 – 601-5304 Telefax: 02181 – 601 -5399

E-Mail: gesundheitsamt@rhein-kreis-neuss.de

Kurzfassung: Kopfläuse – was tun?

Regelung für erkrankte Kinder:

- Meldung der Erkrankung bei dem/der Klassenlehrer(in) bzw. dem Sekretariat.
- Ein Wiederbesuch der Schule direkt nach der ersten Behandlung ohne ärztliches Attest kann vom Gesundheitsamt zugelassen werden, **wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:**
 - Es ist eine sachgerechte Behandlung mit einem geeigneten Mittel unter genauer Beachtung der Gebrauchsanweisung erfolgt. Diese wird zwischen dem 8. und 10. Tag wiederholt.
 - Es wird zusätzlich ein „nasses“ Auskämmen des Kopfhaares mit medizinischer Haarpflegespülung und Läusekamm am 1., 5., 9. und 13. Tag durchgeführt.
 - Die Durchführung beider Behandlungsmaßnahmen wird der Schule in schriftlicher Form ausdrücklich bestätigt.

Regelung für Kontaktpersonen:

Kinder, die näheren Kontakt zu einem an Kopflausbefall erkrankten Kind hatten, müssen unverzüglich von den Eltern untersucht werden:

Wenn keine Läuse oder Läuseeier gefunden werden, ist dies der Schule innerhalb von 3 Tagen schriftlich zu bestätigen. Wird innerhalb von 3 Tagen keine Bestätigung vorgelegt, müssen die Kinder von der Schule oder von Dritten untersucht werden.

Bitte in der Schule abgeben!

Erklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten des Kindes

(Name, Vorname / Klasse)

Ohne Kopflausbefall:

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Läuseeier gefunden.

Mit Kopflausbefall:

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Läuseeier gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt und die Haare am 1. Tag nass ausgekämmt.

Ich versichere, dass ich die Haare auch am 5., 9, und 13. Tag nass auskämmen und zwischen dem 8. und 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde. Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung sachgerecht entlaust

Ort, Datum Unterschrift eines Elternteils / Erziehungsberechtigten